



Resolutionsantrag zur Bebauung der Chryslergründe, Rechte Wienzeile 87

gemäß §24 GO BV, eingebracht in der Bezirksvertretungssitzung am 09.06.2015

Die Bezirksvertretung in Margareten erklärt sich solidarisch mit den AnrainerInnen des Willi-Frank-Parks und setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Einbeziehung der AnrainerInnen in die Planung und Entscheidungsfindung
- keine Vergrößerung der bestehenden Kubatur
- Vergrößerung der öffentlichen Parkfläche des Willi-Frank-Parks
- keine zusätzliche Beschattung des angrenzenden Willi-Frank-Parks oder sonstige Beeinträchtigung des öffentlichen Raums (Garagen- oder Feuerwehrezufahrten und ähnliches) durch neu entstehende Bauwerke
- maximale fußläufige Durchgängigkeit gewährleisten, Zugang zum Willi-Frank-Park auch über die Wienzeile ermöglichen
- aufgrund der sehr guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr kann bei einer allfälligen Bebauung auf zusätzliche Autostellplätze verzichtet werden
- im Falle einer Bebauung ist jedenfalls ein Verkehrskonzept zu erstellen

Begründung

Der geplante Wohnturm liegt im am dichten besiedelten Teil Margareten und damit ganz Österreichs, Grünraum ist schon jetzt enorm knapp. Eine weitere Verschlechterung dieser Situation wäre nicht zumutbar und stadtplanerisch nicht zu verantworten.

Mag. Philipp Dieter _____

Mag.^a Petra Taferner

